

ANFRAGE von Melanie Berner (AL, Zürich) und Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)
betreffend Zahlen zu Polizeigewalt im Kanton Zürich

Die in Basel stattfindenden Prozesse im Zusammenhang mit der Demonstration «Basel nazi-frei» haben der Diskussion um Polizeigewalt in der Schweiz neuen Aufschub verliehen. Die Polizeiarbeit in der Schweiz wird im internationalen Vergleich in der Regel als gut beurteilt und grossmehrheitlich wird ihr in der Schweiz viel Wohlwollen entgegengebracht. Leicht vergessen geht dabei aber, dass auch in der Schweiz Polizistinnen und Polizisten nicht immer so handeln, wie sie sollten. Auch in der Schweiz überschreiten Polizistinnen und Polizisten ihre Kompetenzen oder wenden übertriebene Gewalt an. Die Arbeit als Polizistin oder als Polizist ist fordernd und es ist nachvollziehbar, dass Fehler passieren. Für einen funktionierenden Rechtsstaat und für das Vertrauen in die Institutionen und die Polizei ist es aber zentral, dass solche Fehler lückenlos aufgearbeitet werden. Einerseits, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, Verbesserungen oder Änderungen zu bewirken, andererseits, um jeglichen Verdacht auszuräumen und das Vertrauen in die Polizeiarbeit zu stärken. In der Praxis werden Fälle, bei denen es um Fehlverhalten von Polizistinnen oder Polizisten geht, aber oftmals frühzeitig durch die Staatsanwaltschaft eingestellt. Der UNO-Menschenrechtsausschuss bemängelt seit Jahren, dass Verfehlungen der Polizei in der Schweiz nicht mit der nötigen Unabhängigkeit untersucht würden¹. Im Fokus der Kritik steht dabei die berufliche Nähe zwischen Staatsanwälten und der Polizei. Für eine erfolgreiche Verbrechensbekämpfung müssen die Staatsanwaltschaften und die Polizei eng zusammenarbeiten. Wenn es aber bei Ermittlungen um Kolleginnen und Kollegen geht, wird die enge Zusammenarbeit im Alltag zum Problem. Nur schon der Anschein von Befangenheit höhlt die Glaubwürdigkeit der Behörden aus.

Wie gravierend das Problem ist, lässt sich kaum einschätzen, denn Statistiken zu dieser Thematik fehlen. Während Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten genau gemessen wird, fehlen verlässliche Angaben zur Polizeigewalt. Es gibt keine Zahlen dazu, wie oft es bei Anzeigen gegen Polizeigewalt zu Anklagen kommt, wie häufig die Verfahren eingestellt und in wie vielen Fällen es tatsächlich zu Verurteilungen kommt. Um die Debatte zu versachlichen und abschätzen zu können, wie gross der Handlungsbedarf tatsächlich ist, ist es aber unabdingbar, über entsprechende Zahlen zu verfügen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des UNO-Menschenrechtsausschusses, dass Verfehlungen der Polizei nicht mit der nötigen Unabhängigkeit untersucht werden? Falls nein, weshalb nicht?
2. Wie wird die nötige Unabhängigkeit bei Untersuchungen bei Verfahren gegen Verfehlungen der Polizei im Kanton Zürich sichergestellt?
3. Wie oft kam es in den vergangenen fünf Jahren im Kanton Zürich zu Anzeigen wegen Polizeigewalt (bitte um tabellarische Aufstellung nach Jahr für die Fragen 3 - 7)?
4. In wie vielen Fällen wurde von Seiten der Polizei mit einer Gegenanzeige reagiert?
5. Bei wie vielen der eingereichten Anzeigen wurde die Ermächtigung erteilt/verweigert?

¹ Der Bericht des Human Rights Committee (HRC, Menschenrechtsausschuss) aus dem Jahr 2014 ist auf der Seite von [human-rights.ch](https://www.human-rights.ch) zum download auffindbar. Die entsprechenden Aussagen finden sich unter Ziff. 28 & 29: <https://www.human-rights.ch/de/ipf/menschenrechte/politische-rechte/uno-menschenrechtsausschuss-schweiz> (abgerufen am 15.12.2020).

6. Bei wie vielen der eingereichten Anzeigen wurde das Verfahren eingestellt?
7. Bei wie vielen der eingereichten Anzeigen kam es zu Verurteilungen?
8. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Forderung, dass eine unabhängige Behörde auf Bundesebene Fälle von mutmasslichen Polizeiübergreifen ermittelt und untersucht?

Melanie Berner
Anne-Claude Hensch Frei